



# Einwohnergemeinde **Krattigen**



*Ihre Informationen*

**Gemeinde • Schule • Vereine**

**2/2022**

# Impressum

## Inhaltsverzeichnis

- Vorwort Gemeindepräsident Seite 2-3
- Botschaft für die Gemeindeversammlung Seiten 4 - 16
- Gemeindebeiträge Seiten 17 - 34
- Aus der Schule geplaudert Seiten 35 - 39
- Vereinsnachrichten / Veranstaltungen Seiten 40 - 64

### **Herausgeber**

Gemeinderat Krattigen  
Dorfplatz 2  
3704 Krattigen

### **Redaktion**

Gemeindeverwaltung Krattigen  
Dorfplatz 2  
3704 Krattigen

Telefon 033 654 16 55  
E-Mail [info@krattigen.ch](mailto:info@krattigen.ch)  
Website [krattigen.ch](http://krattigen.ch)

### **Druck**

Gerber Druck AG  
Bahnhofstrasse 25  
3612 Steffisburg

### **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe**

Freitag, 21. April 2023

# Vorwort Gemeindepräsident

Liebe Krattigerinnen, liebe Krattiger

*„Das Jahr hat vier Jahreszeiten: Den Frühling, Sommer, Herbst, Winter und jede Jahreszeit bringt uns etwas Schönes, aber auch etwas Unangenehmes.“*

Herbst und Winter stehen bevor; was bringt uns dieser Zeitabschnitt Schönes und Unangenehmes?

Aktuell beschäftigt uns weiterhin der Konflikt in der Ukraine. Wohin führt dieser sinnlose Krieg? Dieser hat für uns bisher weitreichende Konsequenzen aus humanitärer, sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Perspektive. Die Treibstoffpreise Benzin und Diesel, sowie die Energiepreise Gas, Heizöl und Strom sind drastisch angestiegen. Dies mit der Folge, dass Lebensmittel, Materialien, Geräte, einfach alles teurer wurde.

Droht zudem der Schweiz im kommenden Winter noch eine Stromknappheit? Eigentlich verfügt die Schweiz doch über genug Strom, oder? Im Sommerhalbjahr werden Stromüberschüsse exportiert, aber im Winterhalbjahr teilweise auch importiert. Warum?

Allgemein ist die Stromproduktion stark von der Wettersituation abhängig. Das Problem sind beispielsweise im Winter die tieferen Pegelstände in den Flüssen, somit produzieren Flusskraftwerke (Laufwasserkraftwerke) weniger Strom. Zudem verbraucht im Durchschnitt ein Haushalt im Herbst und Winter 40 Prozent mehr an Strom als in den Sommermonaten. Das Entscheidende für diesen Unterschied sind die Abendstunden. In der dunklen Jahreszeit geht nicht nur früher das Licht an. Zwischen 17 und 22 Uhr sind auch Geräte wie Fernseher, Computer, Kochherd etc. deutlich häufiger in Betrieb als in den Sommermonaten.

Folglich ist eine Stromknappheit für den kommenden Winter nicht ausgeschlossen. Wir alle sind dazu aufgefordert, Strom bzw. Energie, egal in welcher Form, zu sparen. Viele wirkungsvolle Tipps werden laufend in den sozialen Medien kommuniziert. Ich bin überzeugt, wenn wir alle konsequenter und sparsamer Energie benutzen, werden wir energietechnisch problemlos durch den Winter kommen.

## Helfen Sie mit und sparen Sie Energie!

Für die Gemeindegebäude und die -infrastrukturanlagen veranlasst der Gemeinderat u.a. folgende Massnahmen:

- Reduktion der Heiztemperatur in den Innenräumen
- Verzicht auf nicht betriebsnotwendiges Warmwasser
- Verzicht auf nicht sicherheitsrelevante Aussenbeleuchtungen
- Optimierungen bei Heizung, Warmwasseraufbereitung, Lüftung, Beleuchtung
- Sparanstrengungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Durch diese Energiesparmassnahmen entlasten wir zusätzlich auch unseren Gemeindefinanzhaushalt.

Auch wenn im Herbst die Tage allmählich kürzer und kälter werden, hat dieser doch eine ganze Menge Schönes zu bieten.

Gelb – rot gefärbte Wälder, rostbraune Berghänge und schneeweiss angezuckerte Gipfel leuchten intensiv in den klaren Herbsthimmel. Regen und Nebel schenken der Welt neue Feuchtigkeit und machen die Luft zu einer Wohltat. Das Laub lädt zum Spielen ein und raschelt herrlich, wenn man hindurchläuft. Man sagt sogar, dass es Glück bringe, ein fallendes Blatt zu fangen, ehe es den Boden berührt. Fangen Sie Ihr Glück und geniessen Sie die schönen Herbsttage.



Der Gemeinderat lädt Euch herzlich zur Gemeindeversammlung am Freitag, 25. November 2022 mit anschliessender Bürger/innen-Ehrung und Apéro ein.

Beste Herbstgrüsse

Stephan Luginbühl  
Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

# Botschaft

## Gemeindeversammlung vom Freitag, 25. November 2022, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Krattigen

### Traktanden

1. Budget 2023
  - 1.1 Finanzplan 2022 – 2027 der Einwohnergemeinde Krattigen – Informationen
  - 1.2 Budget 2023 – Beratung und Beschluss inkl. Festsetzung der Steueranlagen
2. Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten; Erlass – Beratung und Beschluss
3. Verschiedenes

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu Traktandum 2 liegen ab 25. Oktober 2022 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf und können über die Gemeindeforumseite in der Rubrik «Aktuell / öffentliche Auflage» eingesehen werden.

### Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird ab 29. November 2022 während 30 Tagen öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

### Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental eingereicht werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen an der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden.

### Stimmrecht

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am 25. November 2022 das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

### Bürgererhörungen und Apéro

Im Anschluss an die Versammlung finden die Bürgererhörungen statt und der Gemeinderat lädt zum Apéro ein.

### Traktandum 1

#### Budget 2023

#### 1.1 Finanzplan 2022 – 2027 der Einwohnergemeinde Krattigen – Informationen

##### Ausgangslage

**Die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Krattigen hat sich leider seit der letzten Berichterstattung zum Budget nicht geändert. Nachdem die Rechnungen 2019 und 2020 negativ abgeschlossen haben, musste auch in der Rechnung 2021 ein Defizit ausgewiesen werden.**

**Der Verlust kam nicht überraschend, er war bereits bei der Budgetierung und gemäss Finanzplan zu erwarten.**

**Wie beim Vorjahresbudget wird auch beim Budget 2023 mit einem Verlust gerechnet. Der negative Trend wird gemäss dem nachgeführten Finanzplan voraussichtlich noch bis ins Jahr 2025 anhalten. Die Reserven werden weiter abgebaut.**

**Per 01.01.2022 wurde die Steueranlage von 1.65 moderat auf 1.70 erhöht. Kurzfristig ist keine Korrektur geplant. Die Finanzplanung rechnet vorläufig bis ins Jahr 2027 mit gleichbleibenden Steueranlagen und unveränderten Gebühren bei den Spezialfinanzierungen. Steigende Kosten in verschiedenen Aufgabenbereichen der Gemeinde schränken den finanziellen Handlungsspielraum stark ein. Höhere Preise als Folge der geopolitischen Krise und die unsichere wirtschaftliche Entwicklung kommen erschwerend dazu.**

##### Finanzplan 2022 - 2027

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als finanzpolitisches Führungsinstrument und wird jährlich überarbeitet. Der Plan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts in den nächsten Jahren.

Als Basis dienen die Rechnung 2021, die Budgets 2022 und 2023, die Finanzplanungshilfe des Kantons (zur Entwicklung der Lastenausgleichszahlungen und zur Steuerprognose) sowie das durch den Gemeinderat beschlossene Investitionsprogramm.

Der Plan wird mit dem Finanzplanungsmodell der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) durch die Verwaltung erstellt. Die Beurteilung und die Kommentierung erfolgt durch die KPG, womit seit Jahren sichergestellt wird, dass die nötige Aussensicht und eine unabhängige Einschätzung gewährleistet werden.

Die ausführliche Berichterstattung zum Finanzplan 2022 – 2027 steht Interessierten auf der Gemeindeforumseite zur Verfügung. Der Finanzplan kann in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

## 1.2 Budget 2023 – Beratung und Beschluss

### 1. Allgemeines zum Budget 2023

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

### 2. Auf einen Blick

In Kürze:

- Im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird ein Defizit von CHF 137'550.00 erwartet.
- Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) resultiert ein Verlust von CHF 68'560.00.
- Die Wasserversorgung schliesst mit einem Verlust von CHF 35'165.00 ab.
- Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Verlust von CHF 43'790.00 ab.
- Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 9'965.00 ab.
- Die Steueranlage soll unverändert bei 1.70 belassen werden (für natürliche und juristische Personen).
- Die Liegenschaftssteueranlage soll unverändert bei 1.5 ‰ belassen werden.
- Die Gebührenansätze in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall sollen unverändert belassen werden.
- Es sind Investitionen von netto CHF 505'600.00 geplant.

### 3. Wesentliche Abweichungen

Der «Zusammenzug Sachgruppen Erfolgsrechnung 2023» zeigt das Budget 2023, das Budget 2022 und die Rechnung 2021 nach Aufwand- bzw. Ertragsarten (siehe Seite 7).

Aus dem «Zusammenzug Erfolgsrechnung 2023» lassen sich die Veränderungen von Nettoaufwand bzw. Nettoertrag der Funktionen des Budgets 2023, des Budgets 2022 und der Rechnung 2022 ablesen (siehe Seite 8).

Ab Seite 9 werden die wesentlichsten Abweichungen kommentiert.

Einwohnergemeinde Krattigen HRM2

Zusammenzug Sachgruppen Erfolgsrechnung 2023

Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>5'169'810.00</b>		<b>5'041'475.00</b>		<b>5'160'479.51</b>	
30 Personalaufwand	770'315.00		826'900.00		757'941.10	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	983'250.00		891'900.00		1'022'137.65	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	304'240.00		286'015.00		243'872.93	
34 Finanzaufwand	65'150.00		50'965.00		32'601.94	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	191'565.00		237'860.00		352'533.00	
36 Transferaufwand	2'603'960.00		2'494'605.00		2'382'314.89	
38 Ausserordentlicher Aufwand	48'730.00		48'730.00		168'726.00	
39 Interne Verrechnungen	202'600.00		204'500.00		200'352.00	
<b>4 Ertrag</b>		<b>5'032'260.00</b>		<b>4'850'420.00</b>		<b>4'996'419.90</b>
40 Fiskalertrag		2'802'690.00		2'702'850.00		2'660'227.45
41 Regalien und Konzessionen		52'000.00		51'000.00		54'253.00
42 Entgelte		810'640.00		807'990.00		815'586.25
43 Verschiedene Erträge		110'000.00				4'842.00
44 Finanzertrag		167'200.00		174'275.00		178'696.85
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		92'985.00		62'850.00		38'122.21
46 Transferertrag		730'145.00		800'955.00		894'393.09
48 Ausserordentlicher Ertrag		64'000.00		46'000.00		149'947.05
49 Interne Verrechnungen		202'600.00		204'500.00		200'352.00
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>9'965.00</b>	<b>147'515.00</b>	<b>9'965.00</b>	<b>191'055.00</b>	<b>12'016.67</b>	<b>176'076.28</b>
Abschluss Erfolgsrechnung	9'965.00	147'515.00	9'965.00	191'055.00	12'016.67	176'076.28
<b>Total</b>	<b>5'179'775.00</b>	<b>5'179'775.00</b>	<b>5'041'475.00</b>	<b>5'041'475.00</b>	<b>5'172'496.18</b>	<b>5'172'496.18</b>

Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	776'805.00	122'210.00	773'715.00	159'060.00	782'723.98	163'951.95
Nettoertrag		654'595.00		614'655.00		618'772.03
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoaufwand	192'505.00	181'200.00	138'870.00	140'400.00	207'782.26	163'128.54
Nettoertrag		11'305.00				44'653.72
2 Bildung						
Nettoaufwand	1'281'380.00	441'400.00	1'180'085.00	421'710.00	1'200'648.26	410'628.45
Nettoertrag		839'980.00		758'375.00		790'019.81
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoaufwand	105'480.00	22'100.00	98'335.00	20'600.00	101'820.77	21'084.25
Nettoertrag		83'380.00		77'735.00		80'736.52
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	5'280.00	5'280.00	5'280.00	5'280.00	3'955.52	3'955.52
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	989'320.00	28'200.00	991'045.00	28'300.00	879'448.70	32'829.14
Nettoertrag		961'120.00		962'745.00		846'619.56
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	501'155.00	168'340.00	493'800.00	173'340.00	566'065.21	196'688.56
Nettoertrag		332'815.00		320'460.00		369'376.65
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	805'275.00	820'400.00	835'095.00	747'255.00	729'306.63	691'306.10
Nettoertrag		15'125.00		87'840.00		38'000.53
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	44'535.00	84'140.00	46'585.00	83'770.00	122'163.39	170'844.52
Nettoertrag		39'605.00		37'185.00		48'681.13
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	478'040.00	3'311'785.00	478'665.00	3'267'040.00	578'581.46	3'322'034.67
Nettoertrag		2'833'745.00		2'788'375.00		2'743'453.21
<b>Total</b>	<b>5'179'775.00</b>	<b>5'179'775.00</b>	<b>5'041'475.00</b>	<b>5'041'475.00</b>	<b>5'172'496.18</b>	<b>5'172'496.18</b>

### 3.1 Aufwand

- Personalaufwand  
Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 rund CHF 56'600.00 tiefer. Grund dafür ist, dass mit weniger festangestelltem Personal gerechnet wird. Dafür steigen die Kosten für Honorare. Der Stellenetat der Verwaltung liegt bei 310 % (plus 1 Lernender), Im Infrastrukturbereich (Werkhof und Hauswartung) bei 335 % (plus Personal im Stundenlohn).
- Sach- und übriger Betriebsaufwand  
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 91'350.00. Grund dafür sind im wesentlichen Mehraufwände für die externe Führung der Bauverwaltung und erwarteter Mehraufwand für den Heizöleinkauf.
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen  
Der Abschreibungsaufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 18'200.00. Er setzt sich aus den Abschreibungen für das altrechtliche Verwaltungsvermögen nach HRM1 und den Abschreibungen aus den neuen Vermögenswerten aus den Jahren 2016 – 2023 zusammen. Die Abschreibungen erfolgen gemäss vorgegebenen Nutzungsdauern.
- Finanzaufwand  
Der Finanzaufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 14'200.00 und ist mit baulichem Unterhalt bei der Liegenschaft Dorfstrasse 9 zu begründen.
- Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen  
Die Einlagen erfolgen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den Anlagewerten Wasser und Abwasser.
- Transferaufwand  
Der Transferaufwand steigt um rund CHF 109'000.00. Einerseits steigen die Schulkostenbeiträge an die Oberstufenschule in Aeschi, andererseits fallen mehr Kosten bei der Musikschule an, da sich mehr Kinder an Instrumenten ausbilden lassen.
- Ausserordentlicher Aufwand  
Der Aufwand ist gegenüber dem Budget 2022 unverändert.
- interne Verrechnungen  
Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Die internen Verrechnungen sind CHF 1'900.00 tiefer als im Budget 2022.

### 3.2 Ertrag

- Fiskalertrag  
Der Steuerertrag liegt insgesamt rund CHF 100'000.00 über dem Budgetwert von 2022.  
Die Steueranlage liegt bei 1.70 Einheiten für natürliche und juristische Personen.
- Regalien und Konzessionen  
Der Budgetwert wird gegenüber 2022 um CHF 1'000.00 erhöht.
- Entgelte  
Der Ertrag liegt rund CHF 3'000.00 über dem Budgetwert 2022.
- Verschiedene Erträge  
Im Budget wird mit Infrastrukturbeiträgen in der Höhe von CHF 110'000.00 gerechnet.
- Finanzertrag  
Der Finanzertrag liegt rund CHF 7'100.00 unter dem Budget 2022.
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen  
Die Entnahmen erfolgen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Der Budgetwert wird gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 30'000.00 erhöht für die Entnahme von Abschreibungen im Bereich der Abwasserentsorgung.
- Transferertrag  
Der Transferertrag liegt rund CHF 71'000.00 unter dem Budget 2022. Die Verrechnungen an die Spezialfinanzierungen wurden reduziert, die Entschädigungen des Forstbetriebes für die Verwaltungsführung fallen weg.
- Ausserordentlicher Ertrag  
Für die Liegenschaft Dorfstrasse 9 (Finanzvermögen bzw. Finanzanlage) wird eine Spezialfinanzierung geführt. Der Aufwand für baulichen Unterhalt wird der Spezialfinanzierung entnommen, die Budgetposition wird um CHF 18'000.00 erhöht.
- interne Verrechnungen  
Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.
- Abschluss Erfolgsrechnung  
Das Gesamtergebnis weist einen Aufwandüberschuss von CHF 137'550.00 aus.

### 4. Investitionen

Im Jahr 2023 sind folgende Investitionen geplant (teilweise liegen die erforderlichen Kreditbeschlüsse noch nicht vor):

#### Allgemeiner Haushalt

Strassensanierungen Hellbodegasse (ab Schützenhaus bis Blaseweid)	CHF	84'000.00
Ortsplanung 2023+ (Anteil Arbeiten 2023)	CHF	<u>56'000.00</u>
Total allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	140'000.00

#### Spezialfinanzierungen

##### Wasserversorgung

Leitungssanierung	CHF	150'000.00
Beiträge GWP (generelle Wasserversorgungsplanung)	CHF	-6'000.00

##### Abwasserentsorgung

Leitungssanierung	CHF	150'000.00
GEP-Nachführungen	CHF	50'000.00
Projektbeiträge ARA Thunersee	CHF	56'000.00
Beiträge GEP (generelle Entwässerungsplanung)	CHF	-34'000.00

##### Abfall

Keine Investitionen pro 2023	CHF	<u>0.00</u>
Total Spezialfinanzierungen	CHF	365'600.00

#### **Total Gesamthaushalt (netto)**

**CHF 505'600.00**

Der Investitionsrechnung werden Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer belastet, sobald die Ausgabe die Aktivierungsgrenze, welche durch den Gemeinderat beschlossen wurde, übersteigt. Die Investitionen werden in der Folge jährlich abgeschrieben und der Abschreibungsaufwand wird der Erfolgsrechnung belastet.

Einzelne Investitionen bis zur Aktivierungsgrenze werden direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Seit 01.01.2022 liegt die Aktivierungsgrenze bei CHF 35'000.00 (vorher bei CHF 20'000.00, seit der Einführung von HRM2 per 01.01.2016).

## 5. Ergebnis

### 5.1 Gesamtergebnis Gemeinde

#### Erfolgsrechnung

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-137'550.00</b>
---------------------------------------	------------	--------------------

#### Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	546'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	40'400.00

<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>505'600.00</b>
--------------------------------------	------------	-------------------

#### Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung	CHF	255'275.00
<i>Nettoinvestitionen:</i>		
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	505'600.00

<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-250'325.00</b>
------------------------------	------------	--------------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

### 5.2 Ergebnis allgemeiner Haushalt

<b>Ergebnis allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>-68'560.00</b>
--------------------------------------	------------	-------------------

Negatives Ergebnis. Das Defizit wird dem Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) belastet.

### 5.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser</b>	<b>CHF</b>	<b>-35'165.00</b>
--	------------	-------------------

Negatives Ergebnis. Abbau Bestand Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasser.

### 5.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser</b>	<b>CHF</b>	<b>- 43'790.00</b>
--	------------	--------------------

Negatives Ergebnis. Abbau Bestand Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser.

### 5.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall</b>	<b>CHF</b>	<b>9'965.00</b>
--	------------	-----------------

Positives Ergebnis. Gewinn wird der Spezialfinanzierung Abfall gutgeschrieben.

## 6. Bezug Budget und Finanzplan

Die Unterlagen können bei der Verwaltung bezogen oder auf der Gemeindeforum unter der Rubrik «Aktuell / öffentliche Auflage» eingesehen werden.

## 7. Antrag

### Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.70 Einheiten (wie bisher).
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher).
- Genehmigung Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 137'550.00.  
Der Gesamtaufwandüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>5'169'810.00</b>	<b>5'032'260.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>137'550.00</b>
davon:			
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'478'125.00	4'409'565.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>68'560.00</i>
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	239'560.00	204'395.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>35'165.00</i>
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	315'240.00	271'450.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>43'790.00</i>
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	136'885.00	146'850.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>9'965.00</i>	



## Traktandum 2

### Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten; Erlass – Beratung und Beschluss

#### Ausgangslage

Die Raumplanung weist dem Boden unterschiedliche Möglichkeiten der Nutzung zu und schafft für die Betroffenen damit Vor- und Nachteile. Land, auf dem bauliche Nutzungen zulässig sind, weist in der Regel einen deutlich höheren Wert auf als Land, das den landwirtschaftlichen Nutzungen vorbehalten bleibt. Auch innerhalb von Bauzonen selber bestehen aufgrund der planerischen Festlegung unterschiedliche Bodenwerte. Das kantonale Baugesetz schreibt vor, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwertes gelangen, eine Abgabe entrichten. Die Gemeinden regeln den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement (Art. 142 ff BauG). In Krattigen wurden Planungsmehrwerte bisher gestützt auf eine Richtlinie des Gemeinderates aus dem Jahr 2006 ausgeglichen und erhoben. Aufgrund der geltenden Bestimmungen im kantonalen Baugesetz muss diese Richtlinie durch ein von der Gemeindeversammlung beschlossenes Reglement ersetzt werden.

#### Erarbeitung Reglement

Die Bau- und Planungskommission hat mit externer Unterstützung einen Reglementsentwurf und einen Kommentar erarbeitet. Der Gemeinderat hat das Reglement an der Sitzung vom 16. August 2022 zu Händen der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 verabschiedet.

#### Grundzüge des Reglements

Das Reglement unterscheidet zwischen Einzonung sowie Umzonung und Aufzonung.

<b>Begriff</b>	<b>Definition</b>
<i>Einzonung</i>	<i>Die neue und dauerhafte Zuweisung von Land zu einer Bauzone entspricht einer Einzonung.</i>
<i>Umzonung</i>	<i>Die Zuweisung von eingezontem Land zu einer anderen Bauzonenart mit besserer Nutzungsmöglichkeit entspricht einer Umzonung.</i>
<i>Aufzonung</i>	<i>Die Anpassung von Nutzungsvorschriften für eingezontes Land im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeit entspricht einer Aufzonung.</i>

Beträgt der Mehrwert einer Einzonung weniger als CHF 20'000.00 ist keine Abgabe fällig. Bei Um- und Aufzonungen kann vom entstehenden Mehrwert ein Freibetrag von CHF 40'000.00 in Abzug gebracht werden.

#### Bemessung der Mehrwertabgabe

Die Bemessung des Mehrwerts erfolgt nach dem Baugesetz (Art. 142b Abs. 1). Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung. Er ist mit anerkannten Methoden zu bestimmen (z.B. Verkehrswertschätzung).

#### Höhe der Mehrwertabgabe

Gemäss kantonalem Recht beträgt die Mehrwertabgabe bei Einzonungen mindestens 20 und höchstens 50 Prozent des Mehrwerts. Das Reglement sieht folgende Abstufung vor:  
25 % während der ersten 5 Jahre ab Rechtskraft der Einzonung,  
40 % ab dem 6. bis 10. Jahr,  
50 % ab dem 11. Jahr

Bei Um- und Aufzonungen beträgt die Mehrwertabgabe gemäss kant. Recht mindestens 20 und höchstens 40 % des Mehrwerts. Das Reglement sieht eine Abgabe von 35 % vor.

#### Materialabbau- und Deponiezonen

Für die Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezonen führt der Kanton Bern die Möglichkeit einer vertraglichen Mehrwertabgabe weiter. Bereits abgeschlossene Verträge behalten ihre Gültigkeit.

#### Verteilung und Verwendung der Erträge

Die Erträge der Mehrwertabgabe fallen zu 90 % der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 10 % dem Kanton zu. Die Erträge sind gemäss Vorgaben des Bundesrechts (Art. 5 Abs. 1ter RPG) zu verwenden und werden in die neue Spezialfinanzierung «Ausgleich von Planungsvorteilen» eingelegt. Der Gemeinderat entscheidet unabhängig von der Höhe über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung.

#### Auswirkungen auf die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

Der vorgesehene Erlass des Reglements hat vorläufig auf die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von eingezontem Land keine Auswirkung. Die Ortsplanung aus dem Jahr 2008 ist rechtskräftig und massgebend. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass vorgezogen zur nächsten Ortsplanungsrevision einzelfallweise Ein-, Um- oder Aufzonungen vorgenommen werden, weshalb der Erlass des Reglements zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist. Werden im Zuge der nächsten Ortsplanungsrevision Einzonungen oder Um-/Aufzonungen möglich, kommen die Bestimmungen zum Einsatz. Dannzumal muss beurteilt werden, welche Gebiete von einer linearen Um- oder Aufzonung und damit verbunden von einem Mehrwert betroffen sind und nach welcher Methodik dieser berechnet wird. Nötigenfalls muss zu diesem Zeitpunkt das Reglement angepasst werden.

#### Auflage

Das Reglement liegt wie im Anzeiger publiziert 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung auf. Das Reglement kann dort eingesehen und bezogen werden. Zudem steht das Reglement auf der Gemeindeforum zum Download bereit.

#### **Der Gemeinderat und die Bau- und Planungskommission beantragen:**

Das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten zu genehmigen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

### **Traktandum 3** **Verschiedenes**

Unter diesem Traktandum können Sie Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind, anbringen.

Persönliche Anliegen teilen Sie bitte direkt dem Gemeinderat oder der Gemeindeverwaltung mit.

Wir freuen uns, viele interessierte Stimmberechtigte an der Versammlung zu begrüßen.

*Gemeinderat Krattigen*

## **Aus der Verwaltung** **Veränderungen im Team Werkhof**

Per Ende November 2022 wird unser langjähriger Werkhofchef Peter Rubin vorzeitig pensioniert. Wir danken Peter für seinen wertvollen Dienst für die Gemeinde Krattigen und wünschen ihm alles Gute.

Per 1. Dezember 2022 übernimmt Beat Wanzenried die Leitung Infrastruktur. Er ist bereits seit vielen Jahren als Werkhofmitarbeiter für die Gemeinde im Einsatz. Wir freuen uns weiterhin auf eine tolle Zusammenarbeit mit Beat.

Seit dem 1. Oktober 2022 ist Stefan Treuthardt (Bild) als Mitarbeiter Werkhof und Hauswartung tätig. Wir freuen uns, Stefan im Team willkommen zu heissen.



## **Wir bilden Lernende aus**

Anfangs August hat Gian Klopfenstein aus Aeschi seine Ausbildung zum Kaufmann EFZ (E-Profil) bei der Gemeindeverwaltung Krattigen gestartet. Er ist am Schalter anzutreffen und beantwortet Ihre telefonischen Anfragen.

Gian ist in Aeschi aufgewachsen und zur Schule gegangen. Das letzte Schuljahr hat er in der NOSS in Spiez absolviert. Seine Freizeit verbringt Gian gerne mit Fussball spielen, joggen und Ski fahren. Er verbringt ausserdem gerne Zeit mit seinen Freunden und seiner Familie.

Wir heissen Gian herzlich willkommen und wünschen ihm eine abwechslungsreiche und spannende Ausbildung!



### **Die Daten der Gemeindeversammlungen im Jahr 2023:**

Mittwoch, 31. Mai 2023

Freitag, 24. November 2023

jeweils ab 20.00 Uhr im Gemeindesaal, Krattigen



## Familienzulagen

### Was versteht man unter Familienzulagen (FZ)?

Familienzulagen sind regelmässige finanzielle Beiträge für Familien und Personen, die ein Kind betreuen. Die Zulagen sollen teilweise die Kosten ausgleichen, welche den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen. Sie umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen sowie die von einzelnen Kantonen eingeführten Geburts- und Adoptionszulagen. Der Kanton Bern kennt keine Geburts- und Adoptionszulagen.

### Wer hat Anspruch auf Familienzulagen?

Anspruch auf Familienzulagen haben Versicherte, die zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes:

- Arbeitnehmende,
- Arbeitnehmende ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber,
- selbstständigerwerbend,
- nicht erwerbstätig sind.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Familienzulagen zu erhalten?

Anspruch auf Familienzulagen besteht für:

- eigene Kinder gemäss Zivilgesetzbuch oder
- im eigenen Haushalt lebende Stiefkinder oder
- unentgeltlich aufgenommene Kinder.

### Welche Familienzulagen gibt es?

- Kinderzulagen bis und mit dem Monat, in dem der 16. Geburtstag des Kindes liegt (oder der 20. Geburtstag, wenn das Kind wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht arbeiten kann)
- Ausbildungszulagen, wenn sich das Kind in Ausbildung befindet, frühestens jedoch für den Monat, in dem der 15. Geburtstag des Kindes liegt, und längstens bis zum 25. Geburtstag
- Haushaltzulagen (nur für landwirtschaftliche Arbeitnehmende)

### Was ist unter «Ausbildung» zu verstehen?

Als nachobligatorische Ausbildung gilt die Ausbildung, welche auf die obligatorische Schulzeit folgt. Als Ausbildung gelten z. B.:

- der Besuch von Schulen oder Kursen, die der Allgemeinbildung oder der Berufsbildung dienen;



- die berufliche Ausbildung im Rahmen eines Lehrverhältnisses, aber auch eine Tätigkeit ohne speziellen Berufsabschluss, welche eine systematische Vorbereitung auf eine zukünftige Erwerbstätigkeit darstellt (z. B. obligatorisches Praktikum).

Nicht als in Ausbildung gilt, wer zur Hauptsache erwerbstätig ist und nur nebenbei eine Schule besucht.

Kein Anspruch auf Ausbildungszulagen besteht für Kinder, deren jährliches Bruttoerwerbseinkommen CHF 28'680.00 (Maximalrente AHV, Stand 2022) übersteigt.

### Wie hoch sind die Familienzulagen ausserhalb der Landwirtschaft?

Das Bundesgesetz über Familienzulagen (FamZG; in Kraft seit dem 1. Januar 2009) sieht Mindestbeträge vor, aber die Kantone können höhere Beträge ausrichten.

- Im Kanton Bern beträgt die Kinderzulage CHF 230.00.
- Für Jugendliche in Ausbildung wird eine Zulage von CHF 290.00 gewährt.

### Wie hoch sind die Familienzulagen in der Landwirtschaft und im Weinbau?

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; in Kraft seit dem 1. Januar 1953) sieht folgende Beträge vor:

- die Kinderzulage beträgt CHF 200.00 (im Berggebiet liegen die Ansätze CHF 20.00 höher)
- für Jugendliche in Ausbildung wird eine Zulage von CHF 250.00 gewährt (im Berggebiet liegen die Ansätze CHF 20.00 höher)
- die Haushaltzulage beträgt CHF 100.00 (nur für Arbeitnehmende).

### Was ist, wenn mehrere Personen die Voraussetzungen für den Bezug von Familienzulagen erfüllen (Anspruchskonkurrenz)?

Für jedes Kind darf nur eine Zulage ausgerichtet werden. Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen, richtet sich der Anspruch nach der folgenden Rangordnung, die nicht nur für Mutter und Vater, sondern auch für andere Berechtigte massgebend ist:

1. die erwerbstätige Person;
2. die Person, welche die elterliche Sorge innehat oder bis zur Mündigkeit hatte;
3. bei gemeinsamer elterlicher Sorge oder wenn keine der berechtigten Personen die elterliche Sorge hat, ist in erster Linie anspruchsberechtigt, wer überwiegend mit dem Kind zusammenlebt; bei Trennung oder Scheidung hat deshalb in erster Linie Anspruch, wer das Kind bei sich betreut;

**AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN  
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE**



4. leben beide anspruchsberechtigten mit dem Kind zusammen, so hat Vorrang, wer im Wohnsitzkanton des Kindes arbeitet;
5. arbeiten beide oder arbeitet keine der anspruchsberechtigten Personen im Wohnsitzkanton des Kindes, so bezieht die Familienzulagen, wer das höhere AHV-pflichtige Einkommen aus einer **unselbständigen** Erwerbstätigkeit hat. Bezieht keiner ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, so hat Vorrang, wer das höhere Einkommen aus Selbständiger Erwerbstätigkeit hat.

### Wie erfolgt die Bezahlung der Familienzulagen?

- Arbeitnehmende beziehen die Familienzulagen über ihren Arbeitgeber.
- Selbständigerwerbenden werden die Familienzulagen von ihrer Beitragsrechnung abgezogen.
- Nichterwerbstätigen werden sie direkt ausbezahlt.

### Wie wird der Anspruch auf Familienzulagen geltend gemacht?

Der Antrag auf Familienzulagen ist an die Familienausgleichskasse zu richten, welcher der Arbeitgeber oder die selbstständig erwerbende Person angeschlossen ist.

Nichterwerbstätige stellen ihren Antrag der kantonalen Familienausgleichskasse Ihres Wohnsitzkantons.

#### Auskünfte, Formulare und Merkblätter

##### AHV-Zweigstelle Krattigen

Dorfplatz 2, 3704 Krattigen, Telefon 033 654 16 55

[grossen@krattigen.ch](mailto:grossen@krattigen.ch)

Siehe auch [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info)

# Aus der Verwaltung

## Neue Öffnungszeiten

Ab 1. Januar 2023 werden die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung angepasst. Sie erreichen uns wie folgt:

### Gemeindeverwaltung

Montag	08.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen

### Bauverwaltung

Dienstag und Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr
-------------------------	-------------------

### AHV-Zweigstelle

Montag und Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
-----------------------	---------------------------------------

Sie schaffen es nicht, während den Öffnungszeiten vorbeizukommen? Dann melden Sie sich doch telefonisch oder via Mail. Wir vereinbaren gerne einen Termin mit Ihnen, um Ihr Anliegen auch ausserhalb der Öffnungszeiten zu besprechen.

Gemeindeverwaltung Krattigen, 033 654 16 55, [info@krattigen.ch](mailto:info@krattigen.ch)

Bauverwaltung Krattigen, 033 654 19 54, [bau@krattigen.ch](mailto:bau@krattigen.ch)

AHV-Zweigstelle Krattigen, 033 654 16 55, [grossen@krattigen.ch](mailto:grossen@krattigen.ch)

## Selbstfürsorge in Notlagen

Aktuell liest man immer wieder von erschütternden Ereignissen. Haben Sie sich persönlich schon einmal damit beschäftigt, was Sie tun können, um im Notfall optimal ausgerüstet zu sein?

Hier gilt: Vorsorge ist besser als Nachsorge. Ein (Not-)Vorrat an Lebensmitteln für etwa sieben Tage sollte in jedem Privathaushalt vorhanden sein. Wenn Sie einen Notvorrat anlegen, erhöhen Sie dadurch Ihre persönliche Versorgungssicherheit in Krisenzeiten. Denn bereits ein längerer andauernder Stromausfall, ein schweres Unwetter oder starke Schneefälle können die Lebensmittelversorgung (inkl. Trinkwasser) schwierig gestalten oder verhindern.

Auf der Internetseite des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär finden Sie Checklisten und weitere hilfreiche Tipps zum Thema Selbstfürsorge in Notlagen.

[www.bsm.sid.be.ch/de/start/themen/bevoelkerungsschutz-zivilschutz/bevoelkerungsschutz/selbstvorsorge.html](http://www.bsm.sid.be.ch/de/start/themen/bevoelkerungsschutz-zivilschutz/bevoelkerungsschutz/selbstvorsorge.html)

# Aus der Verwaltung

## Zuweisungsplanung Schutzräume

Durch die Situation in der Ukraine wurde das Thema «Zuweisungsplanung Schutzräume» bei den Gemeinden und beim Kanton aktuell.

Den Gemeinden wurde angeboten, die Zuweisungsplanung durch den Kanton überarbeiten zu lassen. Der Kanton verfügt über die nötige Software und kennt den Zustand der Schutzräume, da diese im Jahr 2021 kontrolliert wurden.

### Das Ergebnis der Planung

Krattigen hat eine positive Schutzplatzbilanz. Für alle Einwohnerinnen und Einwohner steht ein Schutzraum (umgangssprachlich Luftschutzkeller) in der Gemeinde zur Verfügung. Die Details der Zuweisung würden im Ereignisfall kommuniziert.

Weiterführende Informationen finden Interessierte via die Website:  
[www.bsm.sid.be.ch/de/start/themen/schutzbauten.html](http://www.bsm.sid.be.ch/de/start/themen/schutzbauten.html)

### Alte Hinweisschilder «ihr Schutzraum befindet sich...»

Alte Hinweisschilder an den Gebäuden mit Hinweisen, wo sich ihr Schutzraum befinden würde, können ersatzlos entfernt und entsorgt werden.

## Der Notfalltreffpunkt

Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall



Der Gemeinderat hat beschlossen, für Krattigen einen Notfalltreffpunkt gemäss kantonalem Modell einzuführen. Die Erstausrüstung hat der Kanton finanziert. Der Betrieb des Notfalltreffpunktes würde im Ereignisfall durch das Personal der Einwohnergemeinde sichergestellt. Nötigenfalls würde eine Zusammenarbeit mit dem regionalen Führungsorgan Aeschi-Krattigen und der Zivilschutzorganisation Niesen erfolgen.

**Dorfplatz 4, 3704 Krattigen – unser Notfalltreffpunkt**

**Mehrzweckgebäude Krattigen**

Mehr zum Thema Notfalltreffpunkt erfahren Interessierte via die Website:  
[www.notfalltreffpunkt.ch](http://www.notfalltreffpunkt.ch)

Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich an das Team der Gemeindeverwaltung Krattigen.

# Information Trinkwasserqualität

## Gemeindewasserversorgung

Die Wasserversorgung Krattigen überprüft die Qualität des Trinkwassers im Rahmen der Lebensmittelgesetzgebung und der Qualitätssicherung (QS) regelmässig. Das Wasser stammt aus drei Quellgebieten und wird mittels Ultraviolettanlage desinfiziert.

Die nachfolgenden Angaben stammen von den Probeentnahmen, welche am 17. Mai 2022 und am 7. Juni 2022 erfolgten. Die Auswertung wurde durch das kantonale Laboratorium Bern vorgenommen. Alle Untersuchungskriterien entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den empfohlenen Werten. Die Wasserqualität darf deshalb als einwandfrei bezeichnet werden. Hier ein Auszug aus den Analysen:

Untersuchungskriterien	Ergebnis	Einheit	Anforderung für Trinkwasser gemäss TBDV
Aussehen	unauffällig		unauffällig
Trübung (90 Grad)	0.1	NTU	Richtwert: 1.0
Gesamthärte	3.03	mmol/l	
Härtegrad (französische)	30.3	°f	
Calcium	108.5	mg/l	
Magnesium	8.0	mg/l	
Natrium	3.6	mg/l	Höchstwert: 200.0
Kalium	1.0	mg/l	
Chlorid	8.0	mg/l	
Nitrat	6.7	mg/l	Höchstwert: 40.0
Sulfat	7.5	mg/l	
Fluorid	Spuren nachweisbar	mg/l	Höchstwert: 1.50
Nitrit	nicht nachweisbar	mg/l	Höchstwert: 0.10
Ammonium	nicht nachweisbar	mg/l	Höchstwert: 0.10

Legende: TBDV = Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen  
KBE = kolonienbildende Einheiten

Gesamthärte in französischen Härtegraden (°f) mit der Einteilung in den zugehörigen Härtebereich für die Waschmitteldosierung gemäss folgender Einstufung:  
0 - 15 (weich), 15 – 25 (mittelhart), über 25 (hart = Krattigen).

Kontaktstellen bei Fragen zur Wasserqualität:

André Luginbühl, Brunnenmeister, Tel. 079 652 29 62

Beat Wanzenried, Brunnenmeister Stv., Tel. 079 622 42 16

Bauverwaltung Krattigen, Tel. 033 654 19 54

# Kommerzielle Vermietung von Ferienwohnungen/-häusern

## Kurtaxenpflicht

Das Angebot einer Vielzahl von abwechslungsreichen Unterkünften macht Krattigen als Tourismusort attraktiv. Wir danken allen Beherberger:innen, dass sie es Gästen ermöglichen, in unserer wunderschönen Region zu übernachten und ihnen die vielen Aktivitäten der Region näherbringen.

Krattigen Tourismus ist im Auftrag der Gemeinde dafür verantwortlich, die Kurtaxen sowie die kantonale Beherbergungsabgabe in der Gemeinde einzuziehen. Das Kurtaxenreglement der Gemeinde Krattigen schreibt vor, dass jede übernachtende Person ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Krattigen, eine Kurtaxe zu entrichten hat, wenn sie kommerziell übernachtet.

In letzter Zeit hat die Vermietung von Unterkünften auf Onlineplattformen zugenommen. Die Anmeldung bei der Tourismusorganisation geht dabei oftmals vergessen.

Falls Sie an der Vermietung interessiert sind bzw. bereits vermieten, melden Sie sich bitte bei Krattigen Tourismus, damit der Zugang zum Abrechnungssystem eingerichtet werden kann. Gerne können Sie auch Mitglied bei Krattigen Tourismus werden und den lokalen Tourismusverein unterstützen. Als Einzelmitglied beim Verein Thun-Thunersee Tourismus könnten Sie zudem die attraktive PanoramaCard (Gästekarte) abgeben. Mit der PanoramaCard profitieren Ihre Gäste von vielen tollen Leistungen, wie z.B. kostenloses Busfahren und Vergünstigungen auf Bergbahnen.

Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich an die Geschäftsstelle von Krattigen Tourismus bei der Gemeindeverwaltung Krattigen.

Krattigen Tourismus  
Dorfplatz 2, 3704 Krattigen  
033 654 13 30, [krattigen@thunersee.ch](mailto:krattigen@thunersee.ch)



Herzliche Gratulation  
zu diesen hervorragenden Leistungen

## Bürgererehrungen 2022

### Ehrung erfolgreicher Sportler/innen

#### Junioren, Schützen Krattigen / Heim Thierry, Morgenegg Simon, Schranz Aron

Anlass Schweizerischer Gruppenmeisterschafts-Final in Emmen  
Erfolg 3. Rang

Anlass Kantonaler Gruppenmeisterschafts-Final in Köniz  
Erfolg 1. Rang / Kantonalmeister

#### Sportgewehr-Gruppe, Schützen Krattigen / Indermühle Markus, Kummer Christian, Loat Alexandra, Riesen Florian, Schick Jürg

Anlass Kantonaler Gruppenmeisterschafts-Final in Thun  
Erfolg 1. Rang / Kantonalmeister

Anlass Oberländischer Gruppenmeisterschafts-Final in Thun  
Erfolg 3. Rang

#### Schützen Krattigen / Schranz Aron

Anlass Oberländischer Jungschützen- und Nachwuchstag in Erlenbach / Lätterbach  
Erfolg 1. Rang / Oberländischer Nachwuchskönig

#### Schützen Krattigen / Schick Jürg

Anlass Schweizermeisterschaft in Thun  
Erfolg 1. Rang / Schweizermeister

## Herzliche Gratulation zu diesen hervorragenden Leistungen

### Reichen David (Schwingklub Aeschi / NTV Reichenbach)

Anlass Mittelländischer Nachwuchsschwingertag in Zollikofen  
Erfolg 1. Rang

Anlass 68. Kantonaler Nationalturntag in Ennetbürgen  
Erfolg 2. Rang

### Reichen Dario (Schwingklub Aeschi / NTV Reichenbach)

Anlass Bernisch kantonaler Nationalturntag in Vinelz  
Erfolg 1. Rang

Anlass Schweizermeisterschaft Nationalturnen in Zizers  
Erfolg 1. Rang



## Der digitale Dorfplatz Auswertung

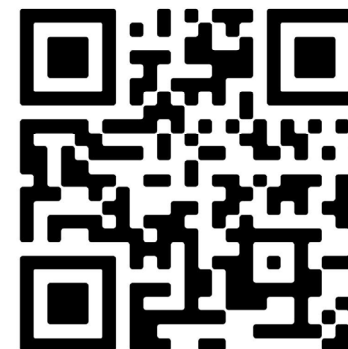


«Crossiety ist die vertrauenswürdige  
Kommunikationslösung  
für ein cleveres Zusammenleben»

**Nach 2 Betriebsjahren will der Gemeinderat den Einsatz des digitalen Dorfplatzes Krattigen auswerten. Den Gemeinderat interessiert, wie der digitale Dorfplatz bei den Einwohnerinnen und Einwohnern ankommt.**

**Was gefällt besonders gut? Was müsste besser gemacht werden...?**

Die registrierten Nutzerinnen und Nutzern haben den Link zur Umfrage per E-Mail erhalten. Gleichzeitig richtet der Gemeinderat die Umfrage aber auch an die Einwohnerinnen und Einwohner, welche den digitalen Dorfplatz nicht oder noch nicht nutzen. Mit nachfolgendem QR-Code gelangen alle Interessierten zum Fragebogen.



Die Umfrage wird im Dezember 2022 gemeinsam mit Crossiety ausgewertet und soll dem Gemeinderat helfen, darüber entscheiden zu können, in welche Richtung sich das Projekt weiterentwickeln soll.

Vielen Dank für das Mitmachen.

Haben Sie generelle Anliegen oder Fragen? Wir sind gerne persönlich für Sie da. Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Dorfplatz 2, 3704 Krattigen.

Telefon 033 654 16 55  
E-Mail info@krattigen.ch

# Zu vermieten

## Grosse Garage mit Vorplatz, Werkstatt, Lagerraum Dorfplatz 4, Krattigen

Wir vermieten ab Januar 2023 oder nach Vereinbarung die Räumlichkeiten des ehemaligen Forstmagazins am Dorfplatz 4 in Krattigen.

**Suchen Sie eine Garage?**

**Benötigen Sie Abstellplatz?**

**Brauchen Sie eine Werkstatt oder einen Lagerraum?**

Melden Sie sich für eine Besichtigung bei uns.

Unser Angebot:

- Grosse Garage mit Vorplatz
- Werkstatt
- Lagerraum

Mietzins nach Vereinbarung.

Kontakt bei Fragen oder für eine Besichtigung:

Gemeindeverwaltung Krattigen  
Telefon 033 654 16 55  
E-Mail [info@krattigen.ch](mailto:info@krattigen.ch)



# Mahlzeitendienst Krattigen

Folgendes Angebot wird durch die Gemeinde unterstützt:

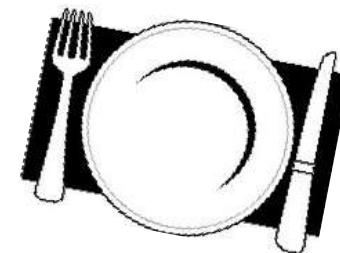
Die Spitex Niesen bietet Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht selbst kochen können, einen Mahlzeitendienst an.

Die Mahlzeit wird frisch zubereitet in einer Warmhaltebox von den Spitex-Mitarbeitenden an Sie überbracht.

Bestellen Sie Ihre Mahlzeit telefonisch bis spätestens am Vortag zu den Bürozeiten unter 033 672 22 37.

Preis:

CHF 16.00 für eine Mahlzeit inkl. Überbringung



flexibel und frisch



# Mittagstisch Krattigen

## Offen für Jung und Alt

„eine starke Sache“

„gemeinsam schmeckt's besser“

„mein fixer Wochentermin“



Einmal nicht selber kochen und in gemütlicher Gemeinschaft ein feines Mittagessen geniessen – dies bietet der Mittagstisch Krattigen im Restaurant Kreuz.

Wann	<b>jeden Freitag ab 12.30 Uhr</b>
Wo	<b>Restaurant Kreuz, Spiezstrasse 1, 3704 Krattigen</b>
Preis	<b>Fr. 15.00 pro Menu inkl. Getränke</b>
Anmeldung	<b>jeweils bis am Mittwochmittag beim Restaurant Kreuz unter 033 654 16 47</b>

Fragen beantworten wir gerne. Melden Sie sich beim Restaurant Kreuz oder bei der Gemeindeverwaltung Krattigen.

„Ä Guete!“

Umbenannt, umgezogen, umorganisiert:

## Der neue Forstbetrieb Thunersee-Süd

**Standort ab 1.9.22**

**Forstbetrieb Thunersee-Süd**  
Sagistrasse 8a, 3752 Wimmis  
forst-tss.ch, 033 657 26 46

Das Forstrevier der Gemeinden Spiez, Wimmis, Aeschi, Krattigen, Leissigen und Därligen wurde 2021 um drei Gemeinden erweitert: Zusätzlich gehören Erlenbach i. S., Därstetten und Oberwil i. S. dazu.

Gemeinsam werden sie zum Forstbetrieb Thunersee-Süd mit Sitz in Wimmis, wo der Betrieb per September 2022 seine neuen Räumlichkeiten bezieht.

Passend zum erweiterten Forstrevier fusionieren die beiden Betriebe Waldgemeinde Wimmis und Forstbetrieb Thunersee-Suldtal.



Vielfalt Wald & Natur



**17. Juni 2023**

**Tag der offenen Tür**

Wir laden alle Interessierten zu einem spannenden Tag in unseren umgebauten Forstwerkhof in Wimmis ein.

Es erwarten Sie verschiedene Attraktionen und eine Festwirtschaft.

Genauere Infos folgen im Frühling 23.

**Wir freuen uns auf Sie!**

Forstbetrieb Thunersee-Süd  
Sagistrasse 8a, 3752 Wimmis, Tel. 033 657 26 46, [info@forst-tss.ch](mailto:info@forst-tss.ch), [www.forst-tss.ch](http://www.forst-tss.ch)

Vielfalt Wald & Natur



**Verkauf Deckkäste**

Der Verkauf der Deckkäste findet als Selbstbedienung statt.

Die Deckkäste können ab Freitag, 28. Oktober 2022, 17.00 Uhr, zum Preis von CHF 2.00 pro Stück beim Forstwerkhof in Krattigen bezogen werden.



**Weihnachtsbäume aus dem Krattiger Wald**

Der Verkauf der Weihnachtsbäume findet wie folgt statt:

**Donnerstag, 22. Dezember 2022, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
Mehrzweckanlage Krattigen (Dorfplatz)**

Die Bäume stammen nicht von einer Kultur, sondern sind Unikate aus dem Wald.

**Keine Vorbestellung möglich!**

# Burgergemeinde Krattigen

## Nächste Versammlung

Die nächste ordentliche Versammlung der Burgergemeinde findet am

**Freitag, 2. Dezember um 20.00 Uhr im Gemeindesaal statt.**

Bitte beachten Sie dazu die Publikation im amtlichen Anzeiger vom 1. November 2022.

Der Burgerrat freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

### *Burgerrat Krattigen*



Im September 2022

### **Aus der Schule geplaudert...**

Liebe Krattigerinnen, liebe Krattiger

Am Morgen ist es wieder dunkel und beim Öffnen der Fenster strömt kalte Luft in die Schulzimmer. Dort lernen Schülerinnen und Schüler in Pullovern und langen Hosen. Die Zeit für Wasserschlachten, Glace als Geburiznüni oder das Lesen im Freien ist vorbei. Kurzum der Herbst hat seinen Einzug gemacht.

Seit Beginn des Schuljahres am 15. August 2022 gehen insgesamt 88 Kinder zur Tür der Primarschule Krattigen aus und ein. Im Kindergarten sind es 22 Kinder, in der 1./2. Klasse 21, in der 3./4. Klasse 24 und in der 5./6. Klasse erneut 21 Kinder.

Vor den Sommerferien gab es eine grosse Verabschiedung. Dafür wurden zwei Lieder eingeübt. Eines speziell für unsere langjährige Schulleitung, Barbara Luginbühl-Sieber, welche fast 40 Jahre an der Primarschule Krattigen tätig war. Das zweite Lied war allen weiteren Personen und Schülerinnen und Schülern gewidmet, welche neue Wege einschlugen. Zum einen betraf dies unsere TTG-Lehrerin, Beatrice Fauchiger, der wir einen guten Start an der Schule Frutigen wünschten. Ausserdem verabschiedeten wir Marlies Schori, die uns im Rahmen des Pro-Senectute-Generationenprojekts über sechs Jahre in unterschiedlichen Klassen begleitet hat.

Mit dem neuen Schuljahr wurde ebenso ein frisches Motto „bewegte Schule“ gewählt. Wir wissen es schon lange, vergessen es aber immer wieder einmal. Bewegtes Lernen macht Spass, regt die Sinne an, bahnt mehrkanalige Lerngänge, motiviert zum Lernen, schärft die Wahrnehmung, bringt auf spielerische Weise Lerninhalte nahe, verankert die Lerninhalte nachhaltig und tut dem Körper einfach gut. Anlässlich dessen steht dieses Schuljahr ganz unter diesem Motto. Dazu gehören ein bewegtes Schulleben, ein bewegter Unterricht, eine bewegte Pause sowie der Sportunterricht im Allgemeinen. An vier Morgen setzen sich die Schülerinnen und Schüler in klassendurchmischten Gruppen mit verschiedenen sportlichen Aktivitäten auseinander. Darunter befindet sich beispielsweise Schwingen und Line-Dance.

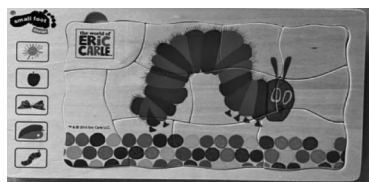


Die folgenden Klassenberichte vermitteln Ihnen einen Einblick in den Schulalltag des ersten Quartals.

Laura Goebel, Klassenlehrperson der 1./2. Klasse und Schulleiterin

Aus dem Kindergarten geplaudert:

Dieses Schuljahr hat sich die Raupe Namens „Nimmersatt“ im Kindergarten Krattigen verirrt.



Zu unseren bestehenden zwölf Zweit- und Drittkinderkinder gesellten sich Mitte August weitere zehn «Gspänli».

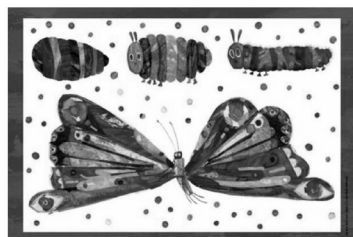
Gemeinsam entdecken wir nun die Welt der Raupen und deren Verwandlung zu wunderschönen Schmetterlingen. Weiter befassen wir uns mit der Ernährung der Raupen. Unsere Raupe „Nimmersatt“ isst gerne Süssigkeiten. Dies hat zur Folge, dass ihr Bauch immer wieder mal weh tut. Die Kinder helfen ihr, das richtige Raupenfutter zu finden... Auch unser eigenes Znüni nehmen wir genauer unter die Lupe. Wer hat Obst, Gemüse, Käse, Vollkornbrot usw. dabei? Wo versteckt sich der weisse und wo der gesündere Fruchtzucker? Ein buntes, leckeres Znüni-Bufferet erwartet uns noch am Schluss. Dabei wird uns zusätzlich bewusst wie wichtig es ist, die Dinge lange und gut zu kauen und dabei auf unser Sättigungsgefühl zu achten.



Das diesjährige Schuljahresthema heisst «Sport und Bewegung». Die Gesamtschule Krattigen hat sich zum Ziel gesetzt, sich einmal pro Quartal einen Morgen lang in altersdurchmischten Gruppen sportlichen Herausforderungen zu stellen.

Weiter werden wir das Wetter und die Jahreszeiten beobachten. Unsere Weihnachtsgeschenke möchten wir dieses Jahr aus Ton gestalten. Dabei bekommen wir tolle Unterstützung von Frau Anna Käppeli, welche uns ihren eigenen Brennofen zur Verfügung stellen wird.

Singen, Spielen, Lernen, Fehler machen und viel Lachen, dies soll in unserem Kindergarten Platz finden. Somit können wir zu einer tollen Gruppe heranwachsen, in welcher sich jedes Kind angenommen fühlt und sich dann zu einem wunderschönen, einzigartigen Schmetterling entwickeln kann.



## Lesen und schreiben können – keine Selbstverständlichkeit

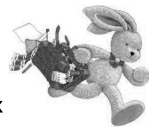
«Freusch di uf d'Schuel?» und «Werum freusch di?» sind zwei Fragen, welche gerade den neuen Erstklässlerinnen und Erstklässlern immer wieder gestellt werden. Die Antworten darauf fallen sicher unterschiedlich aus. Eine, welche ich jedoch oft höre, ist: «Ig wöt lernä läse, schriebä u rechnä.»

Schreiben und lesen können ist auch heute keine Selbstverständlichkeit. Es gibt in der Schweiz rund 800'000 Erwachsene, die nicht richtig schreiben und lesen können. Man nennt dies funktionaler Analphabetismus.<sup>1</sup> Das Erlernen dieser zwei Kompetenzen erfordert einiges an Lernwillen, Übung, Geduld, Ehrgeiz und Toleranz gegenüber Fehlern. Es ist nicht andauernd ein Vergnügen und braucht seine Zeit. Dafür ist die Freude gross, wenn erste Aha-Erlebnisse passieren und das Ganze ins Rollen kommt. Persönlich finde ich es immer wieder aufs Neue spannend, wie unterschiedlich dieser Prozess vom Kennenlernen und Erfassen der Buchstaben zum Lesen und Schreiben abläuft. Ich möchte Ihnen hiermit einen kleinen Einblick in einen Teil des Deutschunterrichts der ersten Klasse geben.

Viele Kinder sind erstaunt, wenn ich ihnen zu Beginn des ersten Schuljahres sage, dass sie schon lesen können. Wenn ich anschliessend ein Blatt mit Namen auflege und frage, wo ihr Name steht, können sie mir diesen ohne Problem zeigen. Dafür braucht es bereits die Kenntnisse von einzelnen Buchstaben, was zum Lesen dazugehört. Wir beginnen jede Woche ein bis zwei Buchstaben genauer zu vertiefen. Das geschieht zum einen spielerisch mit Geschichten, Bewegungsübungen und Bastelarbeiten. Zum anderen wird mit verschiedenen Werkzeugen und auf unterschiedlichen Untergründen geschrieben. Gross mit Kreide oder einem Pinsel auf der Wandtafel, mit dem Finger im Sand, mit diversen Körperteilen auf dem Boden oder in der Luft und natürlich mit Bleistift auf Papier. Neben dem Erlernen der Buchstaben und Laute machen wir immer wieder Übungen für die Grob- und Feinmotorik. Von kleinen Bewegungen nur mit den Fingern bis zu ganz grossen mit dem ganzen Arm. Daraus können kleine Kunstwerke entstehen, welche Sie unten sehen. Folglich wird mir stets erneut bewusst, dass diese zwei Fähigkeiten, lesen und schreiben zu können, auf langer sowie harter Arbeit beruhen und keine Selbstverständlichkeit sind.



<sup>1</sup> SRF 1, Regionaljournal Zentralschweiz, 18.01.2022, 17:30 Uhr. [www.srf.ch](http://www.srf.ch). Zugriff 07.11.22.  
<https://www.srf.ch/news/schweiz/funktionaler-analphabetismus-es-ist-nie-zu-spaet-wenn-erwachsene-lesen-lernen>



### 3./4. Klasse: Weltreise mit Hase Felix

Immer wieder trudeln Briefe aus aller Welt in den Schulhausbriefkasten ein und Felix berichtet von spannenden Abenteuern rund um die Welt. Er berichtet vom Eiffelturm in Paris, von Highlights aus New York, erlebt Tiersafaris in Afrika und wundert sich über die vielen Kängurus in Australien. Bei den Indianern hat es ihm besonders gut gefallen und so machten auch wir uns auf zum nahegelegenen Tipidorf in den «Rocky mountains». Wir schnitzten Pfeilbogen, lernten uns besser kennen und konnten vom Zelt aus die Sterne sehen.

#### Hier ein paar Indianerstimmen:

Mit viel Gepäck machten wir uns auf den Weg zur Schule und dann marschierten wir los zum Tipilager. Wir durften beim Tipilager Pfeilbogen machen und dann durften wir mit echten Pfeilen auf eine Zielscheibe schiessen.

(Weisser Tiger)

Wir hatten ein Jungenzelt, das war blau. Darum war es dunkel. Danach durften wir Pfeilbogen schnitzen. Zum Zmittag gab es eine Suppe und Würstchen im Teig. Danach spielten ich und andere Kinder. Am Abend gab es ein Dessert. In der Nacht war es kalt. Es war cool!

(Grauer Jäger)

Ich war im Tipizelt sehr aufgeregt und konnte fast nicht schlafen. Am nächsten Morgen war ich sehr glücklich.

(Weisser Hase)

Endlich war es soweit. Unsere Klasse ging in das Tipilager. Wir marschierten geradewegs auf den Viertel. Dort angekommen assen wir unser Zmittag. Danach gingen wir Pfeilbogen schnitzen. Mein Pfeilbogen wurde richtig schön. Am nächsten Morgen machten wir eine Schnitzeljagd. Dann ging es wieder nach Hause.

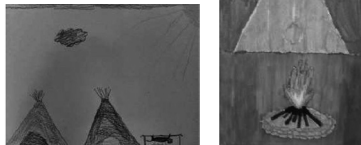
(Goldfeder)

Der Weg hat sich mega in die Länge gezogen. Wir sind dann aber doch noch auf dem Viertel angekommen. Wir haben Pfeilbogen geschnitzt mit der Hilfe von Grauer Wolf. Zum Nachtessen gab es Wienerli im Teig und Suppe. Um 21.30 Uhr sind wir dann ins Tipi gegangen und schliefen um 22.00 Uhr. Um 5.30 Uhr bin ich dann schon wieder wach gewesen. Ich oder besser gesagt alle hatten am Morgen kalt. Zum Zmorge gab es Müesli und Brot. Zum Zmittag hat es Indianerschnecken gegeben. Es war sehr lecker. Zuhause konnte ich aber besser schlafen.

(Goldener Sonnenschein)

Die 3. und 4. Klasse sind am Montagmorgen losgegangen mit dem Rucksack. Wir marschierten auf den Viertel. Wir hatten nie Pause gemacht. Als wir oben waren durften wir in unser Tipi gehen und wir richteten uns ein. Nachher haben wir Pfeilbogen gemacht und schöne Traumfänger: Wir konnten auswählen. Ich habe ein Pfeilbogen gemacht. Es war kalt in der Nacht. Es gab ein Loch im Tipi ganz oben und wir konnten die Sterne schauen aus dem Loch.

(Clownfisch)



### 5. & 6. Klasse

Die Gesellschaft muss auf irgendeine Art funktionieren. Nur wie ist die Frage. Die über Jahre «eingebürgerten» Verhaltensweisen, sogenannte Sitten, gelten heute als selbstverständliche Verhaltensregeln. Doch wenn das nicht gilt, greifen Gesetze. Diese werden von Vertretern des Volkes gemacht, welche immer wieder neu gewählt werden müssen. Das Volk hat also die Herrschaft.

In Bern durfte die 5. & 6. Klasse im Rahmen des NMG-Unterrichts einen Einblick in den Nationalrat werfen und Diskussionen und Abstimmungen der Volksvertreter beobachten. Anschliessend erfuhren die Schülerinnen und Schüler viel Interessantes in der Kuppelhalle. Am Nachmittag gab es eine allgemeine Führung zu einigen Sehenswürdigkeiten der Stadt Bern.





## Neues von der Spielgruppe Mucklas

### Spielgruppenfest vom Samstag, 21.05.2022

Dieses Jahr fand das Spielgruppenfest auf dem Spielplatz in Hondrich statt. Die Familien wurden mit einem riesigen Fallschirm begrüsst. Die Kinder hatten grossen Spass unter und über den Fallschirm zu laufen und freuten sich über die farbigen Luftballons. Anschliessend konnte sich alle auf dem Spielplatz austoben. Nach einem feinen Picknick mit einer süssen Überraschung stand das altbekannte Bobbie-Car Rennen auf dem Programm. Der Parcours mit verschiedenen Fahrzeugen machten allen sehr viel Freude.



### Drüü-Rad Ess-tival Krattigen vom 14.08.2022

Wie schon im letzten Jahr durfte die Spielgruppe Mucklas am Drüü-Rad Ess-tival vertreten sein. Der Stand mit Büchsenwerfen und Maltisch fanden grossen Anklang. Bis am Abend waren alle Plüschtiere gewonnen und die Kinder freuten sich über ihre neuen kleinen Freunde.



### Start ins neue Spielgruppenjahr 2022/23

Die Spielgruppe startete im August mit zwei Morgen. Jeweils am Dienstag und Donnerstag besuchten sechs bzw. fünf Kinder die Spielgruppe. Dieses Jahr gab es viele neue Kinder, die noch sehr jung waren. Die jüngeren Kinder suchten vermehrt die Nähe der Betreuerin Manuela Janzi und wollten in ihrem Spiel begleitet werden. Die neuen Kinder haben schnell Anschluss gefunden und erfreuen sich am gemeinsamen Spiel und den Klettermöglichkeiten in der Spielgruppe.

### Jede Unterstützung zählt!

Damit wir eine professionell geführte Spielgruppe aufrechterhalten können und die Vorschulkinder spannende, grossartige und lehrreiche Momente in der Spielgruppe geniessen können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen! Der Trägerverein der Spielgruppe Krattigen ist gegründet worden, um die Finanzierung der Spielgruppe sicher zu stellen. Wer die Spielgruppe Mucklas unterstützen möchte, kann dies mit einem Beitritt des Trägervereins tun oder sich als Sponsor oder Gönner beteiligen. Hier unsere Bankverbindung: Raiffeisenbank Thunersee, IBAN CH76 8080 8003 1255 9879 3 zu Gunsten Trägerverein Spielgruppe Krattigen, Schulhausgasse 7, 3704 Krattigen.

### Ausblick

Laternenumzug:	Freitag, 11.11.2022
Märitstand beim Volg:	Samstag, 03.12.2022
Spielfest:	Samstag, 10.06.2023

Infos zu allen Anlässen werden laufend auf unserer Homepage [www.mucklas.ch](http://www.mucklas.ch) aufgeschaltet. Weitere Auskünfte über die Spielgruppe erhalten Sie bei der Spielgruppenleiterin Manuela Janzi unter 079 544 47 37 oder bei der Präsidentin des Trägerverein Nicole Grossen unter 079 444 28 94.



## Neueröffnung Logopädische Praxis

Mitte August 2022 durfte ich an der Dorfstrasse 9 in Krattigen (beim Volg) meine eigene logopädische Praxis eröffnen. Die Erfahrung und das Wissen aus über zehn Jahren logopädischer Tätigkeit im Sonderschulbereich und an einer Gemeinschaftspraxis fliessen in die logopädische Praxis Niesen. Ich führe logopädische Abklärungen bei Kindern ab 2 ½ Jahren durch und biete Beratung und Therapie von kindlichen Sprachstörungen im Frühbereich an. Bei meiner Arbeit und Haltung orientiere ich mich am Konzept von Dr. Barbara Zollinger «Entwicklungsorientierte Sprachtherapie». Das Kind als Ganzes und sein Spiel stehen im Zentrum der Logopädie-Therapie. Ziel der Therapie ist es, dem Kind den Weg in die Kommunikation zu zeigen und neue Fähigkeiten und Ausdrucksmöglichkeiten aufzubauen. So lernt das Kind besser mit seiner Umwelt in Kontakt zu treten und sich mitzuteilen.

Wenn Sie Fragen oder Unsicherheiten zur Sprachentwicklung ihres Kindes haben, melden Sie sich bei mir. Sie erreichen mich unter 078 252 25 83 oder [nicole.grossen@logo-hin.ch](mailto:nicole.grossen@logo-hin.ch).

Mehr Informationen erhalten sie unter [www.logo-niesen.ch](http://www.logo-niesen.ch)



**Logopädische Praxis  
Niesen**



**yogamond**

der Weg zu einem gesunden,  
ausgeglichen, bewussten Leben

**Wofür auch immer *DU* dich entscheidest,  
sorg dafür, dass es *DICH* glücklich macht.**

### Hatha Yoga Kurs

Montagabend	18.45 bis 19.55 Uhr
Montagabend	20.05 bis 21.15 Uhr
Dienstagmorgen	08.30 bis 09.40 Uhr
Dienstagabend	18.00 bis 19.10 Uhr
Dienstagabend	19.20 bis 20.30 Uhr
Donnerstagmorgen	08.30 bis 09.40 Uhr
Donnerstagmorgen	09.50 bis 11.00 Uhr
Freitagmorgen Early Bird	06.00 bis 07.00 Uhr

Weitere Spezialkurse oder Events unter [www.yogamond.ch](http://www.yogamond.ch)

**Die Kurse finden in der Yoga-Scheune, Hofacher 4, in Krattigen statt.**

**Mögest Du reich an Abenteuer, reich an Gesundheit, an Lachen,  
an Glücksmomenten und an Liebe sein.**

Silvie Reichen, Dipl. Yogalehrerin SYV / EYU  
[silvie@yogamond.ch](mailto:silvie@yogamond.ch) 079 813 86 14 / 033 654 90 14



Krattigen goes Sport – Mach mit – bleib fit!



Mir präsentierä:

## Jugi 1 und Jugi 2 Riegen

Der Turnverein Krattigen bietet abwechslungsreiche Trainings für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

Für Schulkinder bietet der Turnverein zwei Trainings an:

### Jugi 1 – Jugendriege 1.-3. Klasse

→ Jeweils am Dienstag, 17.30 – 19.00 Uhr ←

Hat Dein Kind Lust auf Bewegung und Abwechslung zum Schulsport? Dann bist du in dieser Riege richtig 😊 Die Schüler dürfen ihre Freude am Sport und gemeinsamem Bewegen zum Ausdruck bringen. Es wird viel Abwechslung und Spass geboten, in der Halle, wie auch draussen (Frühling und Herbst).

Melde dich direkt bei Marco Steiner (078 756 79 62) für ein Schnuppertraining. Wir freuen uns auf dich 😊

### Jugi 2 – Jugendriege ab 4. Klasse

→ Jeweils am Mittwoch, 17.30 – 19.00 Uhr ←

Hat Dein Kind Lust auf Bewegung und Abwechslung zum Schulsport? Dann bist du in dieser Riege richtig 😊 Die Schüler dürfen ihre Freude am Sport und gemeinsamem Bewegen zum Ausdruck bringen. Es wird viel Abwechslung und Spass geboten, in der Halle, wie auch draussen (Frühling und Herbst).

Melde dich direkt bei Marco Steiner (078 756 79 62) für ein Schnuppertraining. Wir freuen uns auf dich 😊

Den aktuellen Turnplan findest du auf der nächsten Seite oder unter [www.tvkrattigen.ch/turnplan/](http://www.tvkrattigen.ch/turnplan/) und das aktuelle Jahresprogramm unter [www.tvkrattigen.ch/jahresprogramm/](http://www.tvkrattigen.ch/jahresprogramm/).

Krattigen goes Sport – Mach mit – bleib fit!



Mir si ufdr Suechi nach:

## Leitende für unsere Riegen

Hast du Lust, gemeinsam und/oder im Wechsel mit den aktuellen Leitenden wöchentlich oder im Turnus von 2-3 Wochen diese spannende Aufgabe auszuüben?

Angela Baumann gibt dir gerne weitere Auskunft ([info@tvkrattigen.ch](mailto:info@tvkrattigen.ch)). Eine J+S Ausbildung ist nicht zwingend notwendig. Pro geleitete Lektion gibt es eine ansprechende Leiterentschädigung.

\*\*\*\*\*

Der Turnverein Krattigen bietet Bewegung und Freude für jedes Alter! Unser Programm ist vielseitig, überzeuge dich bei einem Schnuppertraining selbst davon. Wir freuen uns auf neue Begegnungen.

**ELKI**  
Montag  
09.00 – 10.00 Uhr

**KITU**  
Montag  
16.00 – 17.00 Uhr

**Jugendriege 1**  
1. – 3. Klasse  
Dienstag  
17.30 – 19.00 Uhr

**Jugendriege 2**  
4. – 7. Klasse  
Mittwoch  
17.30 – 19.00 Uhr

**Fit & Fun**  
ab 8. Klasse  
Mittwoch  
19.00 – 20.00 Uhr

**Fit & Fun**  
ab 8. Klasse  
Freitag  
20.00 – 22.00 Uhr

Du findest uns im Internet unter [tvkrattigen.ch](http://tvkrattigen.ch) oder auf dem digitalen Dorfplatz [crossiety.ch](http://crossiety.ch) -> TV Krattigen.

Wir freuen uns auf dich 😊





## Liebe Krattigerinnen und Krattiger

Die Schützen Krattigen pflegen die Kameradschaft und fördern das sportliche Schiessen.

Wir sind ein kleiner Haufen erfolgreicher und geselliger Kameraden und möchten auch Dir die Möglichkeit geben, diesen faszinierenden Sport zu betreiben und zu leben. Ob als Vereinsschütze oder ambitionierter Sportschütze bis hin zum Leistungssportler kann Dir unser Verein alles bieten.

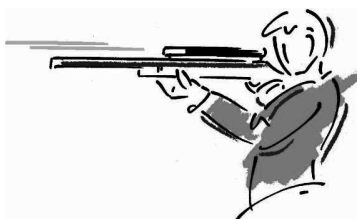
Sportschiessen ist eine anspruchsvolle Tätigkeit, die gute Nerven, eine gute Grundkondition und eine gesunde Portion Ehrgeiz verlangt. Ein hohes Mass an Konzentration und Körperbeherrschung, eine ruhige Hand und innere Ruhe sind notwendig, um erfolgreich das Zentrum zu treffen.

Der Schiesssport, ein Sport der viel Freude bereitet und sowohl Jung wie Alt, Jungschützen, Aktive, als auch Veteranen gleichermassen begeistern kann.

Wäre dies etwas, das auch Dich interessiert?

- Ob Jung oder Alt, ob Neu- oder Wiedereinsteiger, ob Einheimischer oder Neuzuzüger, alle sind herzlich willkommen.
- Ab März 2023 finden wieder Jungschützen- und Nachwuchskurse ab ca. 12. - 20. Altersjahr statt.
- Mal vorbeischaun... nur mal probieren... alles ist möglich.

Melde Dich bei Interesse bei unserem Präsidenten, bei einem Nachwuchsleiter oder bei einem Vereinsmitglied. Die Daten findest du auf unserer Homepage.



Bis bald  
Schützen Krattigen

[www.sgkrattigen.ch](http://www.sgkrattigen.ch)

## Willi bringt BIRNEL zurück nach Krattigen

Es ist soweit! Nach über 10 Jahren ist dieses gesunde Naturprodukt wieder bei unserer Gemeindeverwaltung erhältlich.

## Kaufen Sie BIRNEL in unserer Gemeinde!

Sie tun damit etwas Gutes für Ihre Gesundheit und leisten gleichzeitig einen Beitrag an zahlreiche Projekte der Winterhilfe.



BIRNEL - Die clevere Art zu süssen!

 winterhilfe  
Schweiz

*Was ist Birnel?*

### Birnel

ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und ist fast unbeschränkt haltbar. Birnel wird zu 100 Prozent aus Schweizer Birnen gewonnen.

Unbehandelte Schweizer Mostbirnen von Hochstamm-birnbäumen werden gepresst, der Saft wird geklärt, filtriert, entsäuert und konzentriert.

Birnel ist süss, fein im Geschmack, sehr bekömmlich und ein reines Naturprodukt. Birnel ist leicht verdaulich, nährt, stärkt und bringt den Stoffwechsel in Schwung.

Erhältlich im November & Dezember

### Gemeindeverwaltung

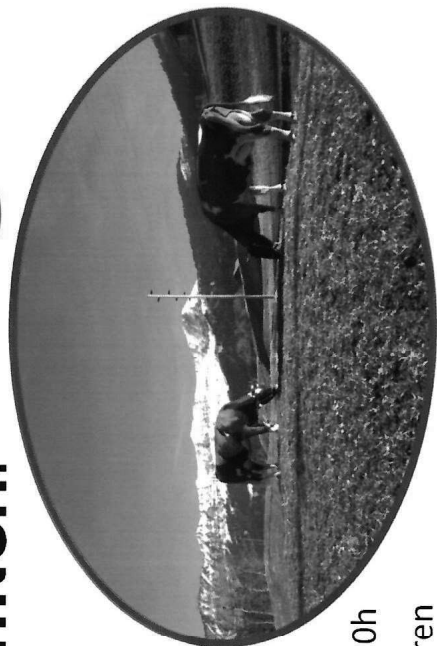
Dorfplatz 2 · 3704 Krattigen  
Telefon 033 654 16 55  
E-Mail [info@krattigen.ch](mailto:info@krattigen.ch)  
Internet [www.krattigen.ch](http://www.krattigen.ch)



birnelwilli.ch



Milchsammelstelle Krattigen  
**IP-SUISSE Wiesenmilch:**  
 tiergerecht, natürlich, fair



Offenmilchverkauf jeden 2. Tag von 7.45h bis 8.30h  
 Sie finden uns vis - à - vis des Hotels Bellevue Bären  
 1 Liter Milch kostet Fr. 1.20

Wir freuen uns auf Sie. Das Milchi - Team und die Krattig - Bauern

# Vorweihnachtsmarkt

in der Turnhalle Krattigen

**Samstag, 12. November 2022, 13 bis 20 Uhr**  
**Sonntag, 13. November 2022, 11 bis 17 Uhr**

Glühwein, Musik, funkelnde Lichter und verführerische Düfte – Es gibt doch nichts Schöneres, als mit seinen Liebsten ein zauberhaftes Novemberwochenende auf dem traditionellen Vorweihnachtsmarkt zu geniessen und sich auf die bevorstehende Zeit einzustimmen.

Dieses Jahr erwarten Sie viele Geschenkideen, wunderbares Kunsthandwerk, verschiedene Spezialitäten, Blumen, Schmuck und eine Menge auserlesene Dinge mehr! Ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt (wie z. B. Kerzenziehen, Geschichtenstube, QR-Code-Rallye für Jugendliche) begleitet das muntere Markttreiben in stimmungsvoller Atmosphäre.

Lassen Sie sich von unseren erstklassigen, regionalen Speisen kulinarisch verwöhnen. Der ganze Anlass wird mit Livemusik umrahmt.

Weihnachten naht – Wir treffen uns!

Treff  
 Punkt  
 Krattigen -Team

[treffpunktkrattigen.ch](http://treffpunktkrattigen.ch)



# Vorweihnachtsmarkt

in der Turnhalle Krattigen

**Samstag, 12. November 2022, 13 – 20 Uhr**  
**Sonntag, 13. November 2022, 11 – 17 Uhr**

Genuss in stimmungsvoller Atmosphäre,  
 ein Erlebnis für Gross und Klein!

Kunsthandwerkliches, Praktisches, Gaumenfreude,  
 musikalische Unterhaltung, QR-Code-Rally für Jugendliche,  
 Geschichtenstube und Kerzen ziehen

Alle Informationen rund um den Markt finden Sie  
 auch im Internet unter: [treffpunktkrattigen.ch](http://treffpunktkrattigen.ch)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## ADVENTSFENSTER 2022

1	Hotel Sunnehüsi	Alte Gasse 10	18.00-19.00
2	Fam. P. und G. Simmen	Büelweg 1	18.00-20.00
3	Fam. R. und U. Theilkäs	Alte Gasse 31	19.00-21.00
4	Fam. S. und D. Willi / D. Suter und C. Senn	Quellenweg 19	17.00-19.00
5	Fam. E. Hürlimann	Seeblick, Risegasse 11	Ab 17.00
6	Volg Krattigen	Volg, Dorfstrasse 9	Fenster
7	Fam. P. und T. Müller	Schüpfgasse 1E	17.30-20.00
8	Fam. E. und T. Liechti	Leisigenstrasse 11	Fenster
9	Fam. R. Kullmann	Rotebühlweg 29	16.30-18.30
10	Fam. Baldi und Burkhalter	Alte Gasse 27/27A	17.00-20.00
11	Fam. S. und M. Graf	Buchholzweg 7	Fenster
12	Schule Krattigen	Schulhaus	18.00-19.00
13	Adventssingen 18.00-19.00 Uhr, ab 19.00 Uhr offenes Fenster	Kirche Krattigen	ab 18.00
14	Fam. Ph. und R. Wyss	Eyeriedweg 1	17.00-19.00
15	Fam. C. und A. Kaufmann	Alte Gasse 43	17.30-20.00
16	K. Blaser, SBZ Oertlimatt	Leisigenstrasse 17A	18.00-20.30
17	Fam. M. Burri und F. Luginbühl	Risegasse 6	17.00-22.00
18	Fam. B. und M. Steffen	Wilerhalteweg 2	17.00-19.00
19	Fam. J. Maendli und S. Kovcic	Dorfstrasse 18	Fenster
20	Fam. E. und U. Steiner	Dorfstrasse 24	18.00-20.00
21	Fam. S. und B. Hiltbrand	Risegasse 10	18.00-20.00
22	Gemeinde Krattigen und offizieller Christbaumverkauf	Dorfplatz 2	17.00-19.00
23	Fam. M. und M. Indermühle	Musterbodengasse 1	Fenster
24	Fam. H. Nietzke	Quellenweg 17	Fenster

### Diese Zusammenstellung finden Sie auch auf [treffpunktkrattigen.ch](http://treffpunktkrattigen.ch)

Herzlichen Dank fürs Mitmachen! Es freut uns, dass wir alle gemeinsam auch in diesem Jahr alle Adventsfenster zum Leuchten bringen können. Wir freuen uns sehr auf die vielen kreativen Fenster und gemütlichen Momente des Zusammenseins!

## MITENAND FÜR CHRATTIGE



Manchmal erkennt man den Wert  
eines Augenblickes erst dann,  
wenn er zur Erinnerung wird.

Theodor Seuss Geisel

Zur Frauenrunde am Kaffeetisch treffen sich an der 71. Hauptversammlung des Vereins „Mitenand für Chrattige“ vier Pionierinnen des Frauenvereins Krattigen: Rosmarie Luginbühl, Maria Ruchti, Margrith Steiner und Hedy Luginbühl. Sie setzen sich an einen liebevoll gedeckten Kaffeetisch im Esssaal des Sunnehüsi Krattigen.

Das Kränzchen beginnt dann mit der Frage, ob sich noch jemand an die Höhe des Mitgliederbeitrages von 1949 erinnere? Oh, ja, war die Antwort, das seien genau mal 3 Franken gewesen. Die Frauen kommen gleich ins Erzählen. Es sei vor allem ein Bedarf gewesen an Flick-Kursen. Da kamen auch gleich 10 Frauen. Eine der ersten Aktivitäten sei auch der Chüechlitag gewesen. Dieser sei oft mit einem anderen Verein, bspw. mit dem Männerchor durchgeführt worden. Dann wurden Fasnachtschüechli, Schenkeli, Schlüferli, Brezeli und Cakes gebacken und verkauft.

Kam ein Kindlein zur Welt, konnte beim Frauenverein ein Stubenwagen mit einer Babyaussteuer ausgeliehen werden.

1953 wurde das neue Schulhaus eingeweiht. 350 Arbeitsstunden haben die Frauen geleistet und die Schemelchen, angeschafft. Diese wurden beim Stricken und Nähen unter die Füsse gestellt. Zu der Zeit gab es noch keine kindergerechten Stühle.

Die Frauen lachen, wenn sie davon erzählen, dass sie für die Seniorenweihnacht Geschirr von zu Hause mitnahmen. Wohlverstanden, es mussten Teller mit einem Goldrand sein. Auch die eigenen Nähmaschinen mussten an die Kurse mitgebracht werden.

Die Frauen schmunzeln erneut, als sie sich daran erinnern, wie sie von Haus zu Haus gegangen sind, um die Senior\*innen zur Adventsfeier persönlich einzuladen.

Ein wesentlicher Teil der Frauenvereinsarbeit spielte sich über die Dorfgrenze hinaus ab. So wurden vom Frauenverein Krattigen fürs Altersheim Frutigen bei allen Vorhängen die Gleiter angenäht. Auch wurde zu Gunsten des Châlet Stampach ein Bazar organisiert.

Ein erster Aufruf an Männer um Gönnerbeiträge ergab 1987 CHF 1'540.-.

Besonders sei auch ihre Reise im Jahr 1986 nach Bern an eine Session gewesen. Es fielen Namen wie Fritz Hari, Müller und Rubin.

Das herrlich warme Schokoladetörtchen ist unterdessen fast aufgegessen, der Rest vielleicht schon etwas erkaltet - aber die Erinnerungen an die Jahre im Frauenverein sind frisch und haben ihren Wert erhalten.

Danke Rosmarie, Maria, Hedy und Margrith, ihr habt uns teilhaben lassen an Euren Erinnerungen.

Regula Palm

## Wir suchen Freiwillige für das Angebot beocare - Entlastung Angehörige SRK im Frutigland



Für weitere Informationen  
[www.srk-bern.ch/oberland](http://www.srk-bern.ch/oberland)  
Aussenstelle Frutigen  
079 909 26 77  
Anlaufstelle Thun  
033 225 00 87

Schenken Sie Zeit,  
damit Angehörige neue  
Kraft tanken können.

Bereitet es Ihnen Freude pflegenden Angehörigen eine wertvolle Auszeit zu ermöglichen? Dann melden Sie sich bei uns.

Bei Fragen oder für weitere Informationen steht Ihnen die Koordinatorin beocare - Entlastung Angehörige SRK gerne zur Verfügung.

Croix-Rouge suisse  
Schweizerisches Rotes Kreuz  
Canton de Berne Kanton Bern



## «Handy, Tablet, Instagram – Krattiger Senior\*innen lernen von Konfirmand\*innen»

Nimmt es Euch wunder, was der Unterschied zwischen TikTok und Instagram ist? Wie man ein Profil auf Facebook erstellt? Das Foto auf Whatsapp erneuert oder auf der Homepage unserer Kirchgemeinde die Daten für den nächsten Gottesdienst findet?! Dann seid Ihr hier richtig:

**Ein Kursnachmittag für Menschen verschiedener Generationen.**

**Mittwoch, 11. Januar 2023, 14.00 – 17.00 Uhr**

**in der Kirche Krattigen (Cheminéeraum)**



**Leitung: Pfrn. Uta Ungerer, Verein «Mitenand für Chrattige» unter  
Mitwirkung von 11 Konfirmand\*Innen**

Ein Leben ohne Handy, Tablet, soziale Medien ist für Jugendliche heute nicht mehr vorstellbar. Ganz anders noch als die heutigen Senior\*innen jung waren. Wie haben Jugendliche sich damals verabredet, miteinander kommuniziert? Und umgekehrt: Was bedeutet die Welt der sozialen Medien den Jugendlichen heute? Wo und wie können Menschen der älteren Generationen von Jugendlichen lernen?

Nach einem gemeinsamen Austausch und einen feinem Z'vieri werden die Konfirmand\*innen in kleinen Gruppen ihr Wissen an die Senior\*innen weitergeben.

**Gemeinsam wollen wir an diesem Nachmittag generationenübergreifend  
Brücken schlagen, voneinander lernen und viel Spass haben**

**Anmeldung bis am 5. Januar 2023 bei Pfrn. Uta Ungerer: [uta.ungerer@gmx.ch](mailto:uta.ungerer@gmx.ch)  
oder mit SMS 079 837 49 57**

**Hier entstehen**

**Kontakt  
Unita GmbH  
033 346 00 50  
[www.unita.ch](http://www.unita.ch)**



**Miete  
Wohnungen  
3½ - 4½ Zimmer**

**Kauf  
Einfamilienhäuser  
6½ Zimmer**



**eco<sup>ag</sup>  
Bauherrschaft bautec**

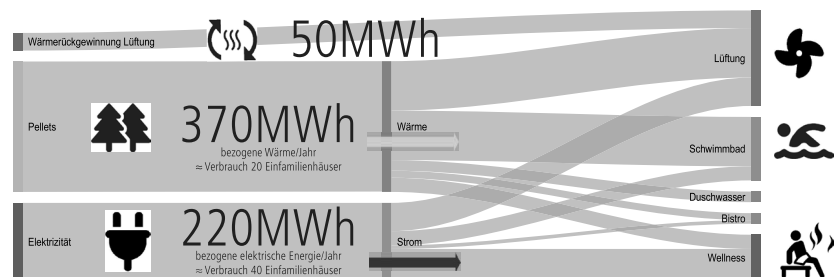


## Info Energie

### Energieverbrauch + Sparmassnahmen

## Energieträger und Verbrauch pro Bereich

Womit heizt das Hallenbad Aeschi? Wie viel Strom wird verbraucht?  
 Wo braucht es am meisten Strom und Wärme? Gibt es Anlagen zur Wärmerückgewinnung?



## Wird das Hallenbad wegen der Energiekrise geschlossen oder werden die Billette teurer?

Nein, das Hallenbad und die Wellnessanlage bleiben gemäss Winteröffnungszeiten für das Publikum offen (einer behördlich verordneten Schliessung müssten wir aber Folge leisten).

Preiserhöhungen sind in der Saison 2022/2023 keine vorgesehen:  
 -35% höhere Holz-Pelletskosten werden von der HALLENBAD AG, AESCHI getragen  
 -Die Stromlieferung haben wir abgesichert. Wir erwarten daher im 2023 keine höheren Kosten für Strom

HALLENBAD AG, AESCHI - Mülenerstrasse 4 - 3703 Aeschi b. Spiez - Tel: 033 655 50 40  
 Web: www.hallenbad-aeschi.ch - E-Mail: info@hallenbad-aeschi.ch



## Energie-Kennzahlen



## Energie-Sparrmassnahmen/-Optimierung

Was macht das Hallenbad Aeschi zum Energiesparen?  
 Welche Massnahmen wurden umgesetzt oder sind in Planung?

- 2020**
  - Ersatz Duschbrausen durch Sparbrausen
  - Anpassung Prozess Frischwasserzufuhr/Filterrückspülung Schwimmbecken
- 2021**
  - Einbau Wärmerückgewinnung Lüftung
  - Aufheizen Sauna nur auf online-Reservation
  - Leistungsoptimierung Sauna
- 2022**
  - Ausserbetriebnahme nicht betriebsnotwendige Verbraucher
  - Prozessoptimierung (z.B. Kühlgeräte, Beleuchtung)
- 2023**
  - Sanierung und Trennung Wasserkreisläufe Warmsprudelbecken
  - Solarthermieanlage für Wärmeerzeugung
  - Photovoltaikanlage
  - Sanierung und Neu-Isolation Flachdach

HALLENBAD AG, AESCHI - Mülenerstrasse 4 - 3703 Aeschi b. Spiez - Tel: 033 655 50 40  
 Web: www.hallenbad-aeschi.ch - E-Mail: info@hallenbad-aeschi.ch

Beste Aussichten  
[www.skilift-aeschried.ch](http://www.skilift-aeschried.ch)

**SCHLITTELWEG**  
AESCHRIED  
SINCE 2020

**SKILIFT**  
AESCHIALLMEND  
SINCE 1989

**SKIBAR**  
AESCHRIED  
SINCE 2001

2 Bügellifte 1 Trainingslift	Langlaufloipe Schlittelweg	Skischule Skiverleih	Restaurants Skibar
---------------------------------	-------------------------------	-------------------------	-----------------------

**SKILIFT**  
AESCHIALLMEND  
SINCE 1989

**Magic Pass**

AB CHF 399.-

**DEIN GANZJAHRESFREIZEITPASS JE FRÜHER DESTO GÜNSTIGER!**

Den günstigsten Tarif des Magic Passes erhältst du ab Mitte März. Ab Mitte April wird er stufenweise teurer. Es lohnt sich, dein Freizeitabo bereits im Frühling zu kaufen! Der Magic Pass ersetzt alle bisherigen Saisonabos und ist vom 1. Mai bis zum 30. April gültig.

[www.magicpass.ch](http://www.magicpass.ch)

Zeig allen deine Verbundenheit  
[www.skilift-aeschried.ch/fanshop](http://www.skilift-aeschried.ch/fanshop)

**SCHLITTELWEG**  
AESCHRIED  
SINCE 2020

**SKILIFT**  
AESCHIALLMEND  
SINCE 1989

**SKIBAR**  
AESCHRIED  
SINCE 2001

**SKIBAR**  
AESCHRIED  
SINCE 2001

Mitte November 2022 bis Mitte März 2023  
 bei schönem Wetter täglich, jeweils am Nachmittag offen

[www.skilift-aeschried.ch/skibar](http://www.skilift-aeschried.ch/skibar)

**SCHLITTELWEG**  
AESCHRIED  
SINCE 2020

Erklimme den Allmispitz und lege los  
 Abfahrt vom Allmispitz und nach Aeschried

[www.skilift-aeschried.ch/schlittelweg](http://www.skilift-aeschried.ch/schlittelweg)

## Energieprojekt Gebäudesanierung

**Mein Haus ist ein wenig in die Jahre gekommen, eventuell ist die Gebäudehülle nicht mehr ganz optimal. Muss eine neue Heizung her? Wie packe ich dieses Energieprojekt richtig an?**

Die Grundsatzfragen lauten: Wie soll die bestehende Immobilie energieeffizient saniert und optimiert werden? Was genau ist zu erneuern oder zu sanieren? Geht es um die Werterhaltung, eine Teilerneuerung, eine umfassende Sanierung oder muss sogar ein Ersatz-Neubau in Betracht gezogen werden? Welche Ansprüche haben die Nutzer, wie sehen die finanziellen Möglichkeiten aus und gibt es Auflagen der Baubehörde hinsichtlich Bauvorschriften?



Zuerst sollte die Gebäudehülle betrachtet werden, um durch eine entsprechende Sanierung den Energieverbrauch senken zu können. Das Zusammenspiel mit der Haustechnik muss ebenfalls passen. Nach Optimierung der Hülle ist ein allfälliger Heizungsersatz zu prüfen. Für Vorgehensfragen steht die Regionale Energieberatung zur Verfügung. Ebenso kann sie Vor- und Nachteile der Ersatzmöglichkeiten erklären. Insgesamt erfolgt ein erster Grobüberblick der nötigen Investitionen als Entscheidungsgrundlage.

Das Thema Photovoltaikanlage sollte in jedem Fall bei einer Sanierung berücksichtigt werden. Wenn dies nicht der passende Zeitpunkt ist, darüber nachzudenken, wann dann? Weiteres Stichwort ist die thermische Nutzung zur Warmwasseraufbereitung – und vielleicht ist ja die Elektromobilität bereits im Gespräch.

Wohnungseigentümer, respektive Stockwerkeigentümergeinschaften stehen oft vor der Herausforderung, einen allseits passenden Konsens zu finden. Für Versammlungen kann die Regionale Energieberatung als neutrale Auskunftsstelle hinzugezogen werden.

Sobald klar ist, was ersetzt oder saniert werden soll, sind Gesuche für Fördergelder vor Baubeginn zu beantragen. Gegebenenfalls ist ein Gebäudeenergieausweis GEAK ein Thema.

Bei all diesen Aspekten ist jedoch zu beachten, dass die Regionale Energieberatung keine detaillierte Planung eines Energie-, Haustechnikplaners oder Architekten ersetzt. Ihre Aufgabe ist es, den Kunden neutral zu informieren. Eines ist gewiss, ein Energieprojekt braucht Zeit und Geld. Gerade in der momentanen Situation mit längeren Lieferfristen, Fachkräftemangel und einer gleichzeitig hohen Nachfrage ist Zeit und Geduld gefragt.

**Regionale Energieberatung**  
Industriestrasse 6, 3607 Thun  
Tel. 033 225 22 90  
info@regionale-energieberatung.ch  
[www.regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch)



Text: Regionale Energieberatung  
Bild: unsplash.com

### Detailliertere Informationen

Förderprogramme (Fördergelder) für Energie – [energiefranken.ch](http://energiefranken.ch)  
Gebäudeenergieausweis – [geak.ch](http://geak.ch)



Regionale Energieberatung · Thun Oberland-West  
Industriestrasse 6 · Postfach 733 · CH-3607 Thun  
Tel. 033 225 22 90 · [www.regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch)



## Energiefragen? – Regionale Energieberatung.

**Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren? Haben Fragen zum Heizungsersatz und brauchen Unterstützung im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West gibt Ihnen einen Überblick - unabhängig, neutral, kompetent.**

Das Energieberatungsteam beantwortet Fragen rund um das Thema Energie beim Bau und Betrieb von Liegenschaften:

- Beurteilung von Einsparpotentialen
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
- Wahl der richtigen Heizung
- Einsatz von erneuerbaren Energiequellen
- Energievorschriften beim Bauen und Heizen
- Erläuterungen zu Förderprogrammen
- Energiesparen im Alltag

Das Angebot der Energieberatung ist auf die Bedürfnisse von Privaten, KMU und Gemeinden zugeschnitten. Die Energieberater berücksichtigen dabei die neusten technischen Innovationen sowie die aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

Telefonische Auskünfte und Beratungsgespräche im Büro in Thun sind bis zur Dauer von einer Stunde kostenlos. Besuche vor Ort – bis zu drei Stunden – werden pauschal verrechnet.

Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West ist eine Dienstleistung im Auftrag des Entwicklungsraums Thun (ERT), der Bergregion Obersimmental-Saanenland und der Planungsregion Kanderthal. Sie wird finanziert durch den Kanton Bern, die drei Planungsregionen (Gemeinden) und durch Gebühren.

Links:

[www.energie.be.ch](http://www.energie.be.ch)  
Amt für Umwelt und Energie (AUE), Kanton Bern

[www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch)  
Förderbeiträge nach Postleitzahl finden

[www.energybox.ch](http://www.energybox.ch)  
Beurteilen Sie Ihren Stromverbrauch

**Wir beantworten Ihre Energiefragen unabhängig, neutral und kompetent.**



Die öffentliche Energieberatung,  
033 225 22 90 · [regionale-energieberatung.ch](http://regionale-energieberatung.ch)

Text und Bild: Regionale Energieberatung



# Veranstaltungskalender

## November

04.	<b>Erste-Hilfe-Auffrischung</b> Gemeindesaal Krattigen, 17.30 – 19.30 Uhr, Samariterverein Leissigen
05. – 06.	<b>Lotto der Musikgesellschaft Krattigen</b> Turnhalle Krattigen
11.	<b>Laternenumzug Spielgruppe Mucklas</b> Schulhausplatz Krattigen, 17.30 – 18.30 Uhr
12.	<b>Neuzuzügerapéro</b> Gemeindesaal Krattigen, 13.00 Uhr, i. V. m. Vorweihnachtsmarkt
12. – 13.	<b>Vorweihnachtsmarkt</b> Turnhalle Krattigen, Infos unter <a href="http://www.treffpunktkrattigen.ch">www.treffpunktkrattigen.ch</a>
15.	<b>Seniorenachmittag «Theater ALTaberGUT»</b> Gemeindesaal Krattigen, 14.00 – 16.00 Uhr
25.	<b>Gemeindeversammlung</b> Gemeindesaal Krattigen, 20.00 Uhr

## Dezember

01.–24.	<b>Adventsfenster in Krattigen</b> Infos unter <a href="http://www.treffpunktkrattigen.ch">www.treffpunktkrattigen.ch</a>
02.	<b>Bürgergemeindeversammlung</b> Gemeindesaal Krattigen, 20.00 Uhr
03.	<b>Märitstand der Mucklas</b> vor dem Volg Krattigen
04.	<b>Adventskonzert der Musikgesellschaft Krattigen</b> Kirche Krattigen, 09.45 Uhr
28. – 29.	<b>Lotto der Schützengesellschaft</b> Turnhalle Krattigen, jeweils ab 16.00 Uhr
22.	<b>Weihnachtsbaumverkauf</b> Dorfplatz Krattigen, 17.00 – 19.00 Uhr

# Veranstaltungskalender

## AUSBLICK 2023

### Januar

11.	<b>Krattiger Senior*Innen lernen von Konfirmand*Innen</b> Kirche Krattigen, 14.00 – 17.00 Uhr
-----	--

### Februar

11.02. (Ausweichdatum 11.03.)	<b>Rangverkündigung Schülerskirennen</b> Gemeindesaal Krattigen
-------------------------------------	--

### Mai

06.	<b>Frühlingsmarkt</b> Dorfplatz Krattigen, Infos unter <a href="http://www.treffpunktkrattigen.ch">www.treffpunktkrattigen.ch</a>
31.	<b>Gemeindeversammlung</b> Gemeindesaal Krattigen, 20.00 Uhr

### Juni

10.	<b>Spielfest Spielgruppe Mucklas</b> Infos unter <a href="http://www.mucklas.ch">www.mucklas.ch</a>
17.	<b>Tag der offenen Tür</b> Forstbetrieb Thunersee-Süd, Wimmis

### August

12. – 13.	<b>DrüüRad Esstival</b> Dorfplatz Krattigen
-----------	--

### November

24.	<b>Gemeindeversammlung</b> Gemeindesaal Krattigen, 20.00 Uhr
-----	---

Aktuelle Informationen und allfällige Änderungen zum Veranstaltungskalender auf [www.krattigen.ch](http://www.krattigen.ch)

# Öffnungszeiten über die Festtage

Gemeindeverwaltung und Krattigen Tourismus

Samstag, **24. Dezember 2022** bis und mit  
Montag, **2. Januar 2023** geschlossen

Ab Dienstag, **3. Januar 2023** sind wir gerne wieder  
für Sie da.



Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und  
ein glückliches neues Jahr.

Gemeinderat und Personal der Einwohnergemeinde Krattigen

